

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 20 (1928)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Arbeiterinnenheime in der schweizerischen Textilindustrie  
**Autor:** Marti, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352332>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Arbeiterinnenheime in der schweizerischen Textilindustrie.

Von E. Marti.

Mit der Neugründung mehrerer grosser Kunstseidenfabriken auf Schweizerboden ist die Frage der Erstellung von Arbeiterinnenheimen, sogenannten « Mädchenheimen », wieder aktuell geworden. Die auf die Erzeugung von Kunstseide eingestellten Betriebe benötigen neben tüchtigen, angelernten männlichen Arbeitern für die chemische Abteilung, die Spinnerei etc. eine verhältnismässig sehr grosse Zahl weiblicher Hilfsarbeiterinnen für leichte und sehr leicht erlernbare Hantierungen. Jede dieser alten und neuen Fabriken in Emmenbrücke, Rorschach, Steckborn, Widnau beschäftigt Hunderte weiblicher Arbeitskräfte, Mädchen von 15 Jahren an und selbst ältere Frauen. Die Löhne sind recht klein, 40, 50, 60 und 70 Rp., wobei letzterer Ansatz schon dem Maximum der weiblichen Stundenlöhne nahe kommt. Bei solchen Verdienstmöglichkeiten ist es natürlich schwer, genügend ansässige Mädchen und Frauen erhalten zu können. Während die Filialfabrik der Firma in Emmenbrücke, die Viscosefabrik in Widnau, ihren Arbeiterinnenbedarf zum Teil aus dem nahen Vorarlberg zu decken sucht, ist besonders die Fabrik in Steckborn sehr auf den Zuzug aus der badischen Nachbarschaft angewiesen, und auch die « Feldmühle » Rorschach hat es nicht leicht, genügend weibliche Hilfskräfte aus den ehemaligen Arbeiterinnenbeständen der Stickereiindustrie zu erhalten. So hat man denn in den letzten Wochen in der Presse lesen können, dass die « Feldmühle » Rorschach ausländische und die Kunstseidenfabrik Steckborn eine grössere Zahl junger Tessiner Mädchen herbeiholen würden, die in den dortigen Mädchenheimen verpflegt werden sollten. Durch diese Zeitungsmeldungen ist das Interesse für die Institutionen der Mädchenheime, Arbeiterinnenheime und Fabrikasyle wieder etwas aufgefrischt worden. Wir wollen, soweit uns überhaupt Material zur Verfügung steht, uns mit diesen Einrichtungen etwas näher befassen.

Die Arbeiterinnenheime sind durchaus nicht neuen Datums, sondern ihr Durchschnittsalter beträgt mindestens 20—25 Jahre. Für die Textilfabrik in Dietfurt im schönen Toggenburg bestand schon im Jahre 1864 eine solche Anstalt unter dem Namen « Kinderheim Dietfurt ». Das zweitälteste « Heim » dürfte dasjenige in Ziegelbrücke sein, das infolge des Brandes einer Weberei im Kanton Schwyz nach dem genannten Ort verlegt worden ist. Die Schaffung der meisten Arbeiterinnenheime fällt aber in die Jahre 1900 bis 1910 und hängt zusammen mit dem damaligen gewaltigen Aufschwung der Stickereiindustrie (Schifflistickerei). Ihre Aufgabe war, den Fabriken, zu denen sie gehörten, Arbeitskräfte, und zwar möglichst billige Arbeitskräfte zu sichern. Auch die Baum-

wollindustrie, die infolge des Aufblühens der Stickerei immer mehr Mangel litt an weiblichen Hilfsarbeitern, errichtete solche Mädchenheime. Manche Fabrik wollte aber durch die Gründung eines Arbeiterinnenheims weniger einem Arbeiterinnenmangel abhelfen, als vielmehr einem grossen Wechsel der Arbeiter vorbeugen, dem Mangel an vorhandenen Logis am Platze steuern oder — und das dürfte so ziemlich überall mitbestimmend gewesen sein — sich eine zuverlässige, botmässige Schar von Arbeiterinnen verschaffen, die niemals dazu kommen würde, Lohnforderungen zu stellen oder gar zu streiken! Nach dieser Richtung hin sind aber die Wünsche der Unternehmer sicher nicht so ganz in Erfüllung gegangen. Die einheimischen, angelernten Arbeiterinnen, welche für wichtigere Funktionen im Produktionsprozess in Frage kamen, haben ihr Freiheitsgefühl nicht preisgegeben, ihre Abneigung gegen die Kasernierung und Beaufsichtigung durch «fromme Schwestern» nicht überwinden können. Die Mädchenheime sind beschränkt geblieben auf die Aufnahme italienischer Jungmädchen oder junger Arbeiterinnen aus ganz rückständigen katholischen Gegenden (Innerkantone, Tessin, Vorarlberg etc.). Die Textilarbeiterschaft lief in den wenigsten Fällen Gefahr, dass ihnen die Heiminsassen die Durchführung von Lohnkämpfen verunmöglichten, weil diese jungen Heimmädchen — meist noch Kinder — die wichtigeren Arbeiten nicht versehen konnten. Aus der Aera des Stickerkönigs Arnold B. Heine und der Wirksamkeit der «Feldmühle» als grosse Stickereifabrik weiss man, wie wenig sich die übrige Arbeiterschaft (Sticker, Nachseherinnen) um das Bestehen der italienischen Mädchenheime kümmerte, wenn sie daran ging, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die frühere, vielfache und scharfe Kritik, welche an den Mädchenheimen geübt wurde, galt denn auch weniger der Rolle, welche deren Insassen zu spielen zugeordnet war, sondern die Öffentlichkeit, zum Teil die bürgerliche Presse, meist natürlich aber die Organe der organisierten Arbeiterschaft, entrüstete sich über die Institution als solche, über die Unfreiheit der Insassen, das sklavische Verhältnis, in welchem sich die Insassen befanden, die übermässige Bevormundung und Beeinflussung, das ganze traurige System, das da im Interesse der profitlüsternen Unternehmer, mit Hilfe katholischer Priester und ihrer Gehilfinnen, der frommen Schwestern etabliert wurde. Aufreizend wirkten Briefe, die hie und da, der Kontrolle entgangen, aus so einem Haus flatterten, die schriftlichen Beschwerden von Eltern, die ihre Kinder aus so einem «Heim» nicht freibekommen konnten, die Erzählungen von Mädchen, die nach zweijähriger Internierung endlich freigegeben wurden und — die Kolonnen gleichgekleideter Mädchen, die tagtäglich in früher Morgenstunde unter Aufsicht katholischer Ordensschwestern vom Heim in die Kirche und von der Kirche in die Fabrik geführt wurden. Man wusste auch, dass in diesen Textil-

heimen streng klösterliche Zucht herrsche, dass keines der Mädchen frei ausgehen dürfe, dass die Absperrung von der Aussenwelt auch darum eine vollständige sei, weil kein einziger Brief, auch nicht einmal an die eigenen Eltern, der scharfen Kontrolle entgehe, die Mädchen also nicht anders als in gutem Sinne über die Verhältnisse in der Anstalt sich äussern könnten. Ueber die Löhne dieser Italienermädchen war erst recht nichts in Erfahrung zu bringen, ja, die Mädchen dürften es oft selbst nicht gewusst haben, denn in manchem Heim gelangte kein Zahltag in ihre eigenen Hände, die « Schwester » erhielt alles Geld, sie verwaltete es, legte die Ueberschüsse an, nachdem die Aufwendungen für Kost, Logis (gemeinschaftliche Schlafsäle), Kleider, kirchliche Zwecke (Missionen etc.) in Abzug gebracht waren.

Im Juli 1904 beschwerte sich Genosse Greulich in einer Eingabe an das Schweiz. Industriedepartement darüber, dass das Arbeiterinnenheim der Spinnerei Murg A.-G. sich weigere, einige Töchter tessinischer Eltern freizugeben, die seit 14 Monaten dort interniert seien. Auf Chargébriefe der Eltern wurde gar nicht geantwortet. Ein nach Murg entsandter Vertreter (tessinischer Gemeinderat) wurde damit abgefertigt, die Mädchen — minderjährige Kinder — hätten einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem sie sich (ohne Wissen der Eltern!) bei 50 Fr. Konventionalstrafe verpflichteten, zwei Jahre im « Heim » und in der Fabrik zu bleiben. Der Mann erfuhr dann auch, dass die Kinder unter strengster Aufsicht ständen, absolut keine Freiheit besässen und dass ihre gesamten ein- und ausgehenden Korrespondenzen kontrolliert würden. « Briefe an die Eltern dürften nur im Sinne der Schwestern gehalten sein. » Ihm allein gegenüber hätten die Mädchen ihr Verlangen, heim zu gehen, geäussert, in Anwesenheit der Schwestern seien sie befangen gewesen und hätten zögernd erklärt, sie wollten doch da bleiben. Nun ging der schweizerische Arbeitersekretär mit dem Vertreter der Familien nach Murg, und erst nach langen Verhandlungen mit der Fabrikleitung und als mit einer Klage wegen Freiheitsberaubung gedroht wurde, gab man die Kinder den Eltern zurück. Mit Lug und Trug und ausweichenden Auskünften über die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Fabrikdirektion und Heimleitung wurde da operiert, so wurde z. B. eines der Mädchen gezwungen, noch schnell den zweijährigen Vertrag zu unterzeichnen, als schon die Herausgabe der betreffenden Kinder verlangt war!

Im folgenden Jahre wurden, als Resultat der Eingabe Greulichs, die acht Arbeiterinnenheime im Kanton St. Gallen durch den eidgenössischen Fabrikinspektor und einen kantonalen Beamten der Fabrikpolizei inspiziert. In den acht Heimen fand die Kommission 292 Mädchen, fast ausschliesslich katholische, deren Eintrittsalter 14—16 Jahre betragen hat. Natürlich war alles in schönster Ordnung, denn die Presse hatte die Inspektion vorher angekündigt! Es waren — das sagen zwar die Inspektoren nicht! —

Mädchen darauf abgerichtet, das Essen zu rühmen. Körperliche Züchtigungen sollen nicht vorkommen, dagegen kleine Geldstrafen. Die Kommission stellte fest, dass Einschränkungen der persönlichen Freiheit vorkommen, indem z. B. der Briefwechsel in mehreren Anstalten streng kontrolliert, der Lohn von den Anstaltsvorsteherinnen entgegengenommen und verwaltet und « die Ausgaben der Kinder an Mission und Heidenvereine, für Messen, Rosenkränze und dergleichen wohl nicht immer auf Freiwilligkeit beruhen werde ». In den meisten Anstalten hat man die Kinder durch Verpflichtungsscheine zu einem Aufenthalt von einem oder mehreren Jahren verpflichtet. Besonders harte Bestimmungen hat die Kommission in Murg gefunden! Auch in Ziegelbrücke und Dietfurt fand sie solche Verpflichtungen mit Konventionalstrafen. Die Inspektion in Murg erfolgte erst acht Monate nach Greulichs Intervention; die im « Heim » tätigen Schwestern erklärten, sie seien « damals » noch nicht hier gewesen, sie wussten von nichts; auch der Fabrikdirektor konnte sich nicht mehr erinnern; er erklärte, solche Verpflichtungsformulare nicht zu kennen, und die Oberschwester fand auch keine solchen mehr vor, wahrscheinlich habe ihre Vorgängerin alles mitgenommen! So viel erfuhr die Kommission, dass den drei Mädchen damals — trotz anderthalbjähriger Beschäftigung — das Reisegeld von je 30 Fr. abgezogen worden ist.

Weltkrieg und Krise haben da und dort Arbeiterinnenheime zur Auflösung gebracht; in grosser Zahl sind die Mädchen nach Italien heimgeschickt worden. In der Stickereiindustrie gibt es kaum mehr solche Heime, da der Zusammenbruch dieser Industrie, der gewaltige Rückgang der Maschinenzahl, die ganz unregelmässige Arbeitsmöglichkeit, die Freisetzung einheimischer Arbeitskräfte ihre Existenz untergrub. Andererseits ist heute die Vermittlung von Arbeitskräften nicht mehr so ganz der privaten Initiative der Unternehmer anheimgestellt, wenn die Behörden auch gefügig genug geblieben sind und gar oft fremde Arbeitskräfte für solche Textilfabriken zulassen, wo infolge der Elendslöhne einheimische Leute unmöglich existieren könnten. Dass aber die Mädchenheime trotz Krieg und Krise und amtlicher Arbeitsvermittlung nicht ausgestorben sind, beweisen die Beispiele von Steckborn, Rorschach etc. Auch am System, an der innern Organisation derselben hat sich nicht viel geändert. Nur dass es jetzt neben katholischen auch evangelische « Heime » gibt und ausserdem sogenannte « neutrale », freiere Institutionen, wo kein ausserordentlicher Zwang obwaltet, die Mädchen bis zu einer gewissen Abendstunde frei ausgehen, sich frei bewegen können, sich zu keinen Konventionalstrafen, keinen Extrauslagen, keiner Briefkontrolle zu verpflichten haben. Diese Heime, eigentlich bloss Arbeiterinnenpensionen, stehen allerdings nicht unter geistlicher Protektion und klösterlicher Kontrolle.

Katholische Mädchenheime gibt es heute noch eine grössere Anzahl, so in Baar (Spinnerei a. d. Lorze), in Aegeri (Spinnerei

Aegeri), in Kaltbrunn, Mels, Dietikon, Uster, Münchwilen, Murg, Gebenstorf-Windisch usw., alle den Textilfabriken dieser Orte gehörend. Geleitet werden diese «Heime» von Ordensschwwestern, welche in einem besondern Institut, im Institut vom heiligen Kreuz in Menzingen zu diesem Zwecke ausgebildet wurden. Also eine eigentliche Protektion des kapitalistischen Betriebes durch die Geistlichkeit und das kirchliche Institut. Ob es den Herrschaften mehr um die Bedienung der Unternehmer mit willigen und billigen Arbeitskräften, oder um das gefährdete Seelenheil der Mädchen, oder um die Kirche zu tun ist, soll hier nicht näher untersucht werden. Die Episode von Murg spricht deutlich genug. Sie mahnt fast an Seelenkäuferei! Uebrigens braucht man nur die vor Jahren erschienene Broschüre des verstorbenen tessinischen Staatsrates Emil Bossi, «Die Ausbeutung in den religiösen Anstalten der deutschen Schweiz», mit den darin enthaltenen Briefen tessinischer Eltern und Mädchen, den Schilderungen über körperliche Züchtigungen und die sonstigen Verhältnisse in den katholischen Mädchenheimen zu lesen, um ein klares Bild von der «Nützlichkeit» und dem sozialen Charakter dieser Anstalten zu bekommen.

Zum Schlusse mögen noch einige wenige Berichte über Arbeiterinnenheime, welche dem Schweiz. Textilarbeiterverband eingegangen sind, erwähnt werden.

Das Mädchenheim in E m m e n b r ü c k e wird von Schwestern aus dem Institut Menzingen geleitet. Das Kirchenlaufen ist neben der Arbeit die Hauptsache. Das Weglaufen aus der Anstalt ist nur den über 18 Jahre alten Mädchen gestattet. Das Essen soll recht sein, am Freitag ist Fasttag. Der Pensionspreis beträgt Fr. 2.50 pro Tag. Zur Zeit beherbergt das Heim zirka 250 Mädchen. — Die im Arbeiterinnenheim in W ä n g i untergebrachten Mädchen geniessen volle Freiheit; sie erhalten ihren Zahltag und haushalten selber. Sie haben freien Aus- und Eingang und stehen nicht unter religiöser Kontrolle. — Anders ist es in M ü n c h w i l e n. Ueber dieses Mädchenheim liesse sich ein Buch schreiben! Die Mädchen stehen unter der Aufsicht von Menzinger Institutsschwwestern; sie haben jeden Morgen zwischen 5 und 6 Uhr Frühmesse im «Heim»; einmal in der Woche führt man sie zur Frühmesse in die Kirche Sirmach. Die Mädchen erhalten den Zahltag nicht selbst. Jeder Verkehr mit der Aussenwelt ist den Mädchen (Italienerinnen und Tessinerinnen) verboten. Geradezu zuchthausmässig wandern sie in langem Sklavenzug zur Fabrik (Schweiz. Tüllindustrie A.-G.) und wieder heim. — In S a f e n w i l hatte die Firma Hochuli ein neutrales Arbeiterinnenheim geschaffen. Die Aufsicht führte eine der Arbeiterinnen; abends 10 Uhr mussten die Mädchen im Hause sein; für Veranstaltungen wurde Verlängerung bewilligt. Ein paar Jahre ging es so, dann hatten die meisten Privatpension gefunden, und die Firma verkaufte das Haus. Im Heim waren deutsche, italienische, österreichische, tschechische Arbeiterinnen etc. untergebracht. — Für die «Feldmühle» R o r s c h a c h (Kunstseiden-

fabrik) scheint das bestehende Mädchenheim geradezu als Hemmnis für den Zuzug von Arbeiterinnen zu wirken. Privatlogis sind keine vorhanden, anderseits gehen einheimische Arbeiterinnen nicht in das streng geführte katholische « Heim », so dass der Stadtrat der « Feldmühle »-Direktion den guten Rat gegeben hat, sie möchte für andere Verhältnisse im Mädchenheim sorgen, dann werde sie vermutlich Arbeiterinnen genug erhalten. — In Appenzell besitzt die Monogramstickfabrik Günther & Co. ein Arbeiterinnenheim, das sie jetzt mit Tessinermädchen füllen möchte. Leiterin ist die Frau Direktor. Der Anfangslohn für Mädchen beträgt Fr. 3.— bis 3.50 pro Tag bei der 52stundenwoche, die Pensionskosten Fr. 2.—. Um sich etwas mehr verdienen zu können, « dürfen » die Kinder noch Heimarbeit mit nach Hause nehmen, was zwar gesetzlich verboten ist! Die Firma schliesst mit ihren « Heim »-Mädchen gleich dreijährige Verträge ab!

Seit einiger Zeit beschäftigt sich nun scheint's auch der « Schweizer Verband Volksdienst » neben der Führung alkoholfreier Restaurants und Kostgebereien mit der Leitung von Fabrik- Arbeiterinnenheimen. So hat er die Führung des « Evangelischen Mädchenheims Engi » inne, welches den dem Wolfkonzern angeschlossenen Vereinigten Webereien Sernfthal und Azmoos gehört. Der Lohn beträgt für Mädchen, die angelernt werden müssen, 40 Rp. pro Stunde. Die Mädchen, oder ihre Eltern bei Minderjährigen, müssen sich für zwei Jahre verpflichten; der Zahltag wird der Heimleiterin überwiesen, welche alle Auslagen für das Mädchen bestreitet und Ueberschüsse zinstragend anlegt. Der Pensionspreis beträgt Fr. 2.20, wobei die Mädchen ihre Zimmer selbst zu besorgen haben. Das « berühmte » Beispiel der katholischen Heime wird also von den Evangelikern nachgeahmt und der « Volksdienst » gibt sich dazu her, die zweijährige Freiheitsberaubung der jungen Arbeiterinnen zu kontrollieren!

Zugegeben, dass es den Textilunternehmern, namentlich den schlechtzahlenden, nicht immer leichtfällt, eine ausreichende Zahl weiblicher Hilfsarbeiter zu finden; trotzdem scheint es uns nicht gerade nötig zu sein, dass die Kirche das Zutreibergeschäft besorgt und in wahrhaft « christlichem » Sinne darüber wacht, dass die jungen Leutchen unter allen Umständen für mehrere Jahre in ein Joch gezwungen werden, das sie sicher oft nach einigen Tagen schon gründlich satt haben!

---

### Einbanddecken.

Auch für den Jahrgang 1927 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » wird eine solide leinene Einbanddecke erstellt, die von jedem Leser bezogen werden kann. Bei Einsendung der 12 Nummern des Jahrganges wird auch das Einbinden besorgt.

Die Einbanddecke kostet Fr. 1.50, samt Einbinden Fr. 3.—.

Bestellungen sind bis spätestens am 15. Januar an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern, zu richten.